

## Budget 2015

Anträge vom 25. November 2014

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

|                        |
|------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b> |
|------------------------|

*Konto 8301 (Individuelle Prämienverbilligung):*

Erhöhung um 9 Mio. Franken.

Begründung:

Aufgrund der Sparpakete wurde der Bezügerkreis für die ordentliche IPV massiv eingeschränkt. 20'000 Personen, die vorher IPV erhalten haben, bekommen nichts mehr. Und diejenigen, deren Prämien verbilligt werden, erhalten weniger. Betroffen sind ganz besonders Familien / Alleinerziehende mit Kindern. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass bei der Berechnung der ordentlichen IPV der Kinderabzug von 9'000 auf 7'000 Franken reduziert wurde. Dies geschah im Rahmen der Umsetzung der Sparmassnahme E 59 des Entlastungsprogramms 2013.

Damit liegt bei der ordentlichen IPV der Kinderabzug unter dem Kinderabzug bei den Steuern (Fr. 7'200 für noch nicht schulpflichtige Kinder und Fr. 10'200 für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung).

Weder in der Kommissions- noch in der Rats-Debatte war es ein Thema, dass diese Massnahme in erster Linie auf dem Buckel von Familien / Alleinerziehenden mit Kindern umgesetzt werden soll. Kinder werden nun vermehrt zu einem Armutsrisiko. Das ist bedenklich und setzt ein völlig falsches Zeichen. Deshalb macht es Sinn, den bis 2013 geltenden IPV-Kinderabzug wieder einzuführen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte kostet die Erhöhung des Kinderabzuges um 1'000 Franken rund 4,5 Mio. Franken. Wird der Kinderabzug wieder auf 9'000 Franken angehoben, werden 9 Mio. Franken benötigt.